

Vertrag

zwischen

der Ortsgemeinde Windhagen
vertreten durch den Ortsbürgermeister/Vertreter

und

(nachfolgend Nutzer genannt)

über die Nutzung der „Festhalle Windhagen“

Die Ortsgemeinde Windhagen hat die Festhalle gebaut, um das Kulturleben in der Ortsgemeinde zu intensivieren und kulturelle Veranstaltungen zu ermöglichen.

1. Die Ortsgemeinde Windhagen überlässt dem/der _____

vertreten durch _____

am _____

die beantragten Räume der Festhalle Windhagen zur (un)-entgeltlichen Durchführung folgender Veranstaltung(en): _____

Der Zustand der Räume ist dem Nutzer bekannt.

2. Der Nutzer ist verpflichtet, die Halle vor der Nutzung im Beisein der von der Gemeinde beauftragten Person auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Der Nutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen, auch seitens der Veranstaltungsbesucher und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Halle, ihrer Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräte und der Zugänge stehen. Der Nutzer verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung eigener Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall, dass er selbst in Anspruch genommen wird, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde sowie deren Bedienstete und Beauftragte. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand des Gebäudes nach § 836 BGB unberührt.
4. Der Nutzer ist für alle Schäden verantwortlich, die der Ortsgemeinde an den überlassenen Gebäuden, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Der o.g. Vertreter ist zur

Entgegennahme von Schreiben der Ortsgemeinde und zum Empfang von Zustellungen für den Nutzer bevollmächtigt.

5. Der Nutzer zahlt

_____ € als Nutzungsentgelt

Durch Zahlung der im Mietpreistarif festgelegten Tarife sind alle Kosten der Ortsgemeinde Windhagen (Personalkosten für Beauftragte, Sachkosten für die Nutzung der Räume, der Einrichtung, Energiekosten u.a.) abgegolten.

_____ € als Reinigungskosten.

_____ € werden als Kautions hinterlegt.

Der Betrag von _____ € ist sofort nach Abschluss des Vertrages fällig und auf das Konto 013 000 013 bei der Sparkasse Neuwied (BLZ 574 501 20) zu überweisen.

Für die Aufstellung der Tische und Stühle und die Herrichtung der Bühne ist der Nutzer verantwortlich. Er wird dabei vom Hausmeister angeleitet. Den Anordnungen des Hausmeisters (Tel. 0160-98105777) und allen anderen von der Ortsgemeinde Windhagen beauftragten Personen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Räume und der Bühne ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Alle von der Ortsgemeinde bereit gestellten Gegenstände (z.B. Porzellan, Gläser, Geschirr) werden vor und nach jeder Nutzung gezählt. Fehlbestände oder beschädigte Gegenstände sind vom Nutzer zu ersetzen.
7. Nägel, Haken u.ä. Gegenstände in Wänden, Böden oder Holzverkleidungen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Hausmeister angebracht werden.
8. Vom Nutzer ist
 - das genutzte Porzellan, Geschirr, Gläser u.a.m. nach einer Veranstaltung sauber zu übergeben (in den vorherigen Zustand zu versetzen)
 - die Theke und die Küche einschließlich des Mobiliars zu reinigen (und in den vorherigen Zustand zu versetzen)
 - der Boden der genutzten Räume sowie des Foyers besenrein zu übergeben.Die Endreinigung wird nach der Nutzung durch die Ortsgemeinde oder ein von der Ortsgemeinde beauftragtes Reinigungsunternehmen auf Kosten des Nutzers durchgeführt. Die Reinigungskosten ergeben sich aus dem Mietpreis-/Reinigungstarif. In Abstimmung mit dem Hausmeister(hinsichtlich des Umfanges und des zeitlichen Rahmens) kann der Nutzer die Endreinigung selbst durchführen. Wenn sich bei der Abnahme ergibt, dass vom Nutzer nur Teile der genutzten Räume ordnungsgemäß gesäubert worden sind, veranlasst die Ortsgemeinde die Reinigung. Für die noch zu säubernden Räume sind dann die im Mietpreis-/Reinigungstarif festgelegten Reinigungskosten zu zahlen.
9. Durch eine ausreichende Zahl von Sicherheitskräften bzw. eigenen Ordnungskräften hat der Nutzer vor, während und nach der Veranstaltung in und um das Veranstaltungsgebäude Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Besonders hingewiesen wird auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

10. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass GEMA-pflichtige Veranstaltungen rechtzeitig angemeldet werden und der Vergütungsanspruch erfüllt wird.
Die Ortsgemeinde Windhagen wird vom Nutzer ausdrücklich von allen Ansprüchen der GEMA freigestellt.
11. Der Nutzer erkennt alle Bestimmungen der Nutzungsordnung und des Mietpreis- und Reinigungstarifes an.

Windhagen, den

(für die Ortsgemeinde)

(Nutzer)

854-0